Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

12. Februar 2019

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE
VORLAGE
17/ 1723
A9

Telefon 0211 871-
Telefax 0211 871-

für die Mitglieder
des Innenausschusses

60-fach

Sitzung des Innenausschusses am 14.02.2019
Antrag der Fraktion der AfD vom 28.01.2019
„Jugendliche Migranten randalieren am Gelsenkirchener Hauptbahnhof"

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich 60 Exemplare des schriftlichen Berichtes zum TOP „Jugendliche Migranten randalieren am Gelsenkirchener Hauptbahnhof".

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835, 836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz

Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 14.02.2019
zu dem Tagesordnungspunkt
„Jugendliche Migranten randalieren am Gelsenkirchener Hauptbahnhof“

Antrag der Fraktion der AfD vom 28.01.2019

Frage: **Zu wie vielen Polizeieinsätzen ist es in diesem Zusammenhang in den vergangenen Jahren gekommen?**

Frage: **Wie viele Tatverdächtige konnten bislang insgesamt ermittelt werden?**

Frage: **Wie viele Straftaten sind insgesamt verübt worden?**

Die Fragen werden gemeinsam beantwortet.

Die Problematik mit größeren störenden Personengruppen rund um den Hauptbahnhof Gelsenkirchen ist in diesem Ausmaß erst zu Beginn des Jahres 2019 aufgetreten. Im Januar 2019 sind 38 Einsätze mit unterschiedlichen Einsatzanlässen im Einsatzleitsystem des Polizeipräsidiums Gelsenkirchen erfasst.

Bezogen auf den Hauptbahnhof Gelsenkirchen konnten im Zeitraum 01.01.2017 bis 29.01.2019 im polizeilichen Vorgangsbearbeitungsprogramm insgesamt 489 Tatverdächtige ermittelt werden.

Seit dem 01.01.2017 bis zum 29.01.2019, 06.00 Uhr wurden am Hauptbahnhof Gelsenkirchen auf Grundlage der Auswertung des polizeilichen Vorgangsbearbeitungsprogramms 915 Straftaten verübt.

Frage: **Treten am Gelsenkirchener Hauptbahnhof in den vergangenen Jahren überwiegend oder zum Teil dieselben Personen bzw. Personengruppen in Erscheinung?**

Die durchgeführte Auswertung lässt diesen Schluss nicht zu. Vereinzelt treten (deutsche) Ladendiebe als Mehrfachtäter in Erscheinung. Erst seit Jahresbeginn 2019 fallen Personengruppierungen im Bereich des Gelsenkirchener Hauptbahnhofs mehrfach negativ auf. In diesem Zusammenhang handelt sich es sich regelmäßig um dieselben Personen bzw. Personengruppen.

Frage: Was sind die Motive der Tatverdächtigen?

Eine valide Aussage zur Motivation der ermittelten Tatverdächtigen kann nicht getroffen werden. Gemäß kriminalpolizeilicher Erfahrung und aufgrund einzelner Ermittlungsverfahren kann festgestellt werden, dass unterschiedlichste Motivlagen gegeben waren. Hierbei ist die Finanzierung der Drogensucht durch Begehung von Eigentumsdelikten ein häufig anzutreffendes Motiv bei am Hauptbahnhof ermittelten Tatverdächtigen. Nicht selten kann auch eine allgemeine Bereicherungsabsicht bei der Begehung von Eigentumsdelikten oder das vermeintliche Zeigen von „Stärke“ oder „Unterstreichen von Gebietsansprüchen“ bei Gewaltdelikten als Motiv ermittelt werden.

Frage: Welche Staatsbürgerschaft besitzen die Tatverdächtigen?

Die Staatsangehörigkeiten der insgesamt 489 ermittelten Tatverdächtigen verteilen sich wie folgt, wobei lediglich die Staatsangehörigkeiten aufgeführt wurden, zu denen zehn oder mehr Tatverdächtige ermittelt wurden (Aufzählung nach Häufigkeit). Die Differenz zu den genannten 489 Tatverdächtigen besteht aufgrund sonstiger Staatsangehörigkeiten, die nicht mehr im Einzelnen aufgeführt wurden:

- 267 Deutsch
- 40 Rumänisch
- 34 Türkisch
- 20 Polnisch
- 16 Syrisch
- 16 Bulgarisch
- 10 Marokkanisch

Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Frage: **Welchen Aufenthaltsstatus besitzen die nicht-deutschen Tatverdächtigen?**

Rumänische, polnische und bulgarische Staatsangehörige benötigen als EU-Ausländer in der Regel keiner ausländerrechtlichen Erlaubnis. Personen türkischer Nationalität sind häufig im Besitz einer sogenannten Duldung. Syrer und Marokkaner sind in der Regel als Flüchtlinge anzusehen und haben ein Asylbegehren gestellt.